

# Leitfaden Smart Cities Demo

## 5. Ausschreibung

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds



# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>1.0 Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>3</b>
<b>2.0 Ausrichtung und Ziele des Programms</b>	<b>8</b>
2.1 Programmstrategie	8
2.2 Programmziele	8
2.3 Schwerpunkte der 5. Ausschreibung	9
<b>3.0 Inhaltliche Anforderungen der 5. Ausschreibung</b>	<b>10</b>
3.1 Smart-City-Einstiegsprojekte	10
3.2 Smart-City-Demoprojekte	11
3.2.1 Kriterien von Smart-City-Demoprojekten	11
3.2.2 Wahl des geeigneten Instruments für Smart-City-Demoprojekte	12
<b>4.0 Administrative Hinweise zur Ausschreibung</b>	<b>14</b>
4.1 Zielgruppe	14
4.2 Ausschreibungsdokumente	14
4.3 Rechtsgrundlage	15
4.3.1 Förderungen	15
4.3.2 Umweltrelevante Investitionen	16
4.4 Ergänzende Umweltförderung durch die Kommunalkredit Public Consulting	16
4.4.1 Beratung	17
4.4.2 Antragstellung	17
4.4.3 Weiterer Ablauf nach Einreichung	17
<b>5.0 Kontakte und Beratung</b>	<b>18</b>

# Vorwort

Der Klima- und Energiefonds hat die Förderung und Entwicklung von (technologischen) Innovationen als klaren politischen Auftrag. Die Minderung der Folgen des Klimawandels und die Energiewende können aber nur dann gelingen, wenn diese Innovationen und modernen Technologien der Gesamtbevölkerung zugänglich gemacht werden. Dazu haben wir einen einjährigen Strategieprozess unter dem Titel „**Energiewende sozial & innovativ**“ gestartet, bei dem verschiedenste Stakeholder und Konsortien miteinander vernetzt und so vollkommen neue, innovative Pilotprojekte entwickelt und umgesetzt werden sollen. Im Rahmen mehrerer Workshops wurden Akteure aus den unterschiedlichsten Bereichen (Gebietskörperschaften, Sozialpartner, Sozialeinrichtungen, Forschungseinrichtungen, Universitäten, EVUs etc.) dazu eingeladen, sich über ihre bisherigen Projekte auszutauschen und gemeinsam eine Standortbestimmung durchzuführen.

Gemeinsamer Tenor: Es gibt bereits gute Ideen, aber es fehlt an Partnern, um diese langfristig und flächendeckend umzusetzen. Darüber hinaus beschränken sich bisherige Projekte noch zu stark nur auf die einkommensschwache Zielgruppe – das Thema „soziale Energiewende“ muss breiter gefasst werden, wurde seitens der ExpertInnen bescheinigt. Die Herausforderung lautet daher: neue, innovative Projekte und NICHT „more of the same“.

Dieser Ansatz findet als Schwerpunkt **Smarte Modernisierung im sozialen Wohnbau** auch in der diesjährigen Ausschreibung der Smart-Cities-Initiative seinen Niederschlag: Durch die Bildung von Konsortien in neuer Zusammensetzung sollen Konzepte oder bereits erste richtungsweisende Pilotprojekte entstehen.

Eine weitere Schwerpunktsetzung adressiert speziell Industrieunternehmen als Zielgruppe: **Industriestandorte in Stadtregionen** sollen Szenarien entwickeln und analysieren, wie das bestehende Energiesystem des Industriestandortes in Bezug auf seinen Energiebedarf und seine Energieverbrauchsstruktur clever optimiert werden könnte.

Wir freuen uns, mit diesen Schwerpunkten weitere smarte Stadt(regions)projekte zu initiieren, die einen Beitrag zu unserem gemeinsamen Ziel leisten – einer Energiezukunft, an der alle partizipieren können!



Theresia Vogel  
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



Ingmar Höbarth  
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

# 1.0 Das Wichtigste in Kürze

Die **Vision** des Klima- und Energiefonds für die Smart-Cities-Initiative mit ihren jährlichen Ausschreibungen ist die erstmalige Umsetzung einer Smart City oder einer Smart Urban Region, in der technische und soziale Innovationen intelligent eingesetzt und kombiniert werden, um die Lebensqualität künftiger Generationen zu erhalten bzw. zu optimieren. Ein Stadtteil bzw. -quartier, eine Siedlung oder eine urbane Region in Österreich soll durch den Einsatz intelligenter grüner Technologien zu einer „Zero Emission City“ oder „Zero Emission Urban Region“ werden.

## Inhaltliche Ausrichtung

Um im Sinne des Klima- und Energiefonds den Transformationsprozess einer Stadt/Region in eine Smart City/Smart Urban Region einzuleiten, werden die Themenbereiche **Gebäude, Energienetze, Ver- und Entsorgung, urbane Mobilität** sowie **Kommunikation & Information** adressiert.

2014 werden die folgenden Schwerpunkte definiert:

- **Smarte Modernisierung im sozialen Wohnbau** (Einstiegs- und Demoprojekte)
- **Smarte Industriestandorte in Stadtregionen** (Einstiegsprojekte)

## Ausschreibungsschwerpunkte

- 1. Smart-City-Einstiegsprojekte:** Diese dienen in erster Linie dazu, Vorarbeiten für nachfolgende Smart-City-Umsetzungsprojekte im Rahmen der Smart-Cities-Initiative des Klima- und Energiefonds zu leisten.
- 2. Smart-City-Demoprojekte:** Sichtbare Umsetzungsmaßnahmen in urbanen Räumen, die bestehende bzw. bereits weitgehend ausgereifte (Einzel-)Technologien und Methoden, (Einzel-) Systeme sowie (Teil-)Prozesse zu interagierenden Gesamtlösungen integrieren. Diese sollen im städtischen Umfeld erprobt, beobachtet und anhand von Zielindikatoren evaluiert werden.

## Budget

Im Rahmen der 5. Ausschreibung des Programms „Smart Cities Demo“ stehen in Summe 5,5 Mio. Euro zur Verfügung.

## Abgrenzung der Programme „Stadt der Zukunft“ und „Smart Cities Demo“

Die Smart-Cities-Frage ist komplex und benötigt verschiedene Inputs aus der Forschungscommunity. Die zwei zentralen Standbeine sind die Programme „Smart Cities Demo“ des Klima- und Energiefonds und „Stadt der Zukunft“ des BMVIT.

Ziel ist es, durch eine koordinierte und synchronisierte Steuerung beider Programme und der jährlichen Ausschreibungen einen maßgeblichen Beitrag zur Entwicklung von Smart Cities zu leisten.

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem vorliegenden Programm „Smart Cities Demo“ des Klima- und Energiefonds und dem Forschungs- und Technologieprogramm „Stadt der Zukunft“ des BMVIT.

	Stadt der Zukunft	Smart Cities Demo
<b>1. Systemanspruch</b>	Fokussierung auf Einzeltechnologien oder technologische Teilsysteme sowie die Entwicklung von Planungs- und Prozessentwicklungsbeiträgen als Input für Smart-Cities-Entwicklungen.	Keine Teilsysteme und Einzeltechnologien, sondern Fokussierung auf umfassende, ganzheitliche Ansätze, Strategien und Umsetzungen, die einen hohen Grad an Multiplizierbarkeit aufweisen.
<b>2. Primäre Zielgruppe</b>	Technologieakteure und Forschungsinstitutionen.  Fallweise Kooperationen mit Kommunen möglich.	Städte und Akteure im Zusammenhang mit Einstiegs- und Umsetzungsprojekten.  Weitere Kooperationen möglich.
<b>3. Programmausrichtung</b>	Ausrichtung auf Entwicklung neuer Technologien, technischer Systeme und Dienstleistungen. Im Mittelpunkt stehen Quartiere und Stadtteile. Für ausgewählte Systemfragen kann auch die ganze Stadt betrachtet werden.	Klare Ausrichtung auf Umsetzung in österreichischen Städten und Regionen sowie Community Building und Vernetzung der beteiligten Akteure.
<b>4. Programmziele</b>	Ziel 1: Beitrag zur Entwicklung resilienter Städte und Stadtteile mit hoher Ressourcen- und Energieeffizienz, verstärkter Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie hoher Lebensqualität.  Ziel 2: Beitrag zur Optimierung und Anpassung der städtischen Infrastruktur und zur Erweiterung des städtischen Dienstleistungsangebots vor dem Hintergrund fortschreitender Urbanisierung und erforderlicher Ressourcen- und Energieeffizienz.	Umsetzungsmaßnahmen müssen den folgenden Programmzielen gerecht werden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Stadt(region) muss als Testbed genutzt werden.</li> <li>2. Optimierung von Einzelsystem/-lösung muss erreicht werden, indem technische und soziale Systeme als Gesamtsystem betrachtet und durch Interaktion und Vernetzung einzelne Komponenten, Lösungen, Technologien etc. optimiert werden.</li> <li>3. Mehrwert gegenüber Einzelsystem/-lösung ist zu generieren, neue Konzepte sozialer Innovation sollen eingesetzt werden.</li> </ol>

↓	Ziel 3: Aufbau und Absicherung der Technologieführerschaft bzw. Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen und Forschungsinstitute auf dem Gebiet intelligenter Energielösungen für Gebäude und Städte.	
<b>5. Themenschwerpunkte/ Fokussierung</b>	<p>Thematische Fokussierung auf energieorientierte Stadtplanung, Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle, Optimierung und Modernisierung von Gebäuden, Gebäudeverbänden und Quartieren, Demonstration von gebäudebezogenen Technologien und Entwicklung von Technologien für urbane Energiesysteme.</p> <p>Darüber hinaus werden spezifische technologieorientierte F&amp;E-Dienstleistungen ausgeschrieben.</p>	<p>Thematisch werden Gebäude/-verbände, Energienetze, Ver- und Entsorgung, urbane Mobilität sowie Informations- und Kommunikationstechnologien als relevante Handlungsfelder angesehen.</p> <p>Außerdem gelten die Themenschwerpunkte der jeweiligen Ausschreibung.</p>

## Instrumente und Förderintensität

Instrumente			
	Leitprojekt	Kooperatives F&E-Projekt	Sondierung
<b>Kurzbeschreibung</b>	Strategisches kooperatives F&E-Projekt ab 2 Mio. Euro Förderung	Kooperatives F&E-Projekt	Vorstudie für F&E-Projekt
Zuordnung von Instrumenten zu Ausschreibungsschwerpunkten			
<b>1 Smart-City-Einstiegsprojekte</b>			X
<b>2 Smart-City-Demoprojekte</b>	X	X <sup>1</sup>	
Mögliche Gesamtförderung (FFG- und KPC-Anteil)			
<b>Max. Gesamtförderung pro Projekt in Euro</b>	5 Mio.	3,5 Mio.	max. 200.000
Eckdaten der Förderinstrumente			
<b>Max. beantragbare F&amp;E-Förderung in Euro</b>	ab 2 Mio.	2: 100.000 bis max. 2 Mio.	max. 200.000
<b>Förderquote</b>	35 % bis 80 %	35 % bis 60 %	50 % bis 80 %
<b>Projektlaufzeit</b>	2 bis max. 4 Jahre	max. 3 Jahre	max. 1 Jahr
<b>Kooperationserfordernis</b>	ja	ja	nein
<b>Kombinierte Förderung von Umweltinvestitionen durch die KPC<sup>2</sup> möglich</b>	ja	ja	nein
<b>Antragssprache</b>	Englisch	Deutsch	Deutsch
Informationen im Web			
<b>FFG</b>	<a href="http://www.ffg.at/Leitprojekt">www.ffg.at/Leitprojekt</a>	<a href="http://www.ffg.at/Kooperatives-FuE-Projekt">www.ffg.at/Kooperatives-FuE-Projekt</a>	<a href="http://www.ffg.at/Sondierung">www.ffg.at/Sondierung</a>
<b>KPC</b>	<a href="http://www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/umweltfoerderung/fr_betriebe/weitere_foerderungen/demonstrationsanlagen/">www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/umweltfoerderung/fr_betriebe/weitere_foerderungen/demonstrationsanlagen/</a>		
<b>Klima- und Energiefonds</b>	<a href="http://www.klimafonds.gv.at">www.klimafonds.gv.at</a> , <a href="http://www.smartcities.at">www.smartcities.at</a>		

<sup>1</sup>) Im Ausschreibungsschwerpunkt 2 „Smart-City-Demoprojekte“ sind im Rahmen des Instruments Kooperatives F&E-Projekt nur Projekte der Experimentellen Entwicklung zulässig.

<sup>2</sup>) Kommunalkredit Public Consulting.

## Fristen Einreichung & Beratung

Es wird allen an einer Einreichung Interessierten empfohlen, das Beratungsangebot zeitgerecht vor Antragstellung in Anspruch zu nehmen, unabhängig davon, in welchem Instrument bzw. zu welchem Ausschreibungsschwerpunkt eine Einreichung erfolgen soll – siehe dazu auch Kapitel 5.0.

Die Einreichung eines **Leitprojekts** erfordert entsprechend dem Leitfaden für dieses Förderinstrument zur Abklärung der Anforderungen und Vorgaben ein

**verpflichtendes Vorgespräch** mit dem Fördergeber und der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) **bis spätestens einen Monat vor Einreichstichtag**.

Bei Einreichung eines Projekts, bei welchem auch eine **Förderung einer Demonstrationsanlage im Sinne der Richtlinie für die „Umweltförderung im Inland“** (vgl. Punkt 4.3 und 4.4) beantragt wird, **hat ein verpflichtendes gemeinsames Beratungsgespräch** mit ExpertInnen der FFG und KPC bis spätestens 25.02.2015 (Ausschreibungsschwerpunkt 2) zu erfolgen.

	Start- und Endtermin Einreichfrist	Frist Beratungsgespräch
Ausschreibungsschwerpunkt <b>Smart-City-Einstiegsprojekte</b> – Instrument Sondierung	<b>24.09.2014 bis 29.01.2015</b> (12:00 Uhr)	Beratungsgespräche auf freiwilliger Basis bis 19.12.2014
Ausschreibungsschwerpunkt <b>Smart-City-Demoprojekte</b> – Instrumente Leitprojekt/Kooperatives F&E-Projekt	<b>24.09.2014 bis 25.03.2015</b> (12:00 Uhr)	Leitprojekt mit oder ohne KPC/UFI: verpflichtendes Beratungsgespräch bis 25.02.2015  Kooperatives F&E-Projekt mit KPC/UFI: verpflichtendes Beratungsgespräch bis 25.02.2015  Kooperatives F&E-Projekt ohne KPC/UFI: Beratungsgespräche auf freiwilliger Basis bis 25.02.2015

### Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderinstruments (vgl. Tabelle mit Ausschreibungsdokumenten im Punkt 4) nicht erfüllt und handelt es sich um nichtbehebbar Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt!

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der jeweiligen Einreichfrist zu erfolgen. Eine spätere Einreichung (nach 12:00 Uhr) wird nicht mehr berücksichtigt und führt zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren!

### Informationen und Beratung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)  
Sensengasse 1, 1090 Wien  
E-Mail: [smart-cities-demo@ffg.at](mailto:smart-cities-demo@ffg.at)

### Einreichung

Vor Einreichung ist die Registrierung zur Erlangung der Klimafondsnummer unter folgendem Link erforderlich: [www.klimafonds.gv.at/foerderungen/klimafondsnummer-beantragen](http://www.klimafonds.gv.at/foerderungen/klimafondsnummer-beantragen)

### Informationen und Beratung Investitionsanteil

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)  
Türkenstraße 9, 1092 Wien  
E-Mail: [umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)



# 2.0 Ausrichtung und Ziele des Programms

## 2.1 Programmstrategie

Die **Vision** des Klima- und Energiefonds für die Smart-Cities-Initiative mit ihren jährlichen Ausschreibungen ist die erstmalige Umsetzung einer Smart City oder einer Smart Urban Region, in der technische und soziale Innovationen intelligent eingesetzt und kombiniert werden, um die Lebensqualität künftiger Generationen zu erhalten bzw. zu optimieren. Ein Stadtteil bzw. -quartier, eine Siedlung oder eine urbane Region in Österreich soll durch den Einsatz intelligenter grüner Technologien zu einer „Zero Emission City“ oder „Zero Emission Urban Region“ werden.

Die Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung im städtischen Kontext hat aus Sicht des Klima- und Energiefonds die **Steigerung der Energieeffizienz**, die **Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger** sowie die **Reduktion der Treibhausgasemissionen** als strategische Kernziele. Smarte Stadtentwicklung erfordert hier intelligente, vernetzte und integrierte Lösungen für die nachhaltige Erzeugung, Verteilung und den Verbrauch von Energie in urbanen Räumen. Erreicht wird dies durch die **verschränkte Betrachtung der verschiedenen Infrastrukturebenen** (Gebäude/-verbünde, Netze, Energieversorgung etc.) in Stadtteilen oder -quartieren bzw. innerhalb von Siedlungen oder Regionen.

Im Bereich Energietechnologie und smarte Infrastruktur sollen urbane Transformationsprozesse initiiert werden, die auf Stadtebene integrierte Energieplanung, intelligente Planung und Betrieb von **thermischen und elektrischen Netzen**, energieeffiziente interaktive **Gebäude/-verbünde** und optimierte **Versorgungstechnologien erneuerbarer Energie** in Verbindung bringen.

Die mehrjährige Smart-Cities-Initiative<sup>3</sup> des Klima- und Energiefonds ist strategisch klar auf **Umsetzungen** derartiger „systems of systems“ ausgerichtet: Entsprechend sind insbesondere Technologieentwicklungen essenziell, die die **Interaktion und Vernetzung zwischen einzelnen technischen Systemen** ermöglichen.

Auf die **thematische Offenheit hinsichtlich der Wahl der Technologien** (beispielsweise für die Energieaufbringung, für Effizienz, Speicherung, Kommunikation, Mobilität etc.) wird dabei Wert gelegt.

Neben der strategischen Ausrichtung auf energie-relevante Technologien sind die **urbane Mobilität** (speziell öffentlicher Verkehr) und **Informations- und Kommunikationstechnologien** von Bedeutung, um der Stadtregion als System und „belebtem“ Lebensraum gerecht zu werden. Neue **Konzepte sozialer Innovation** sollen u. a. genutzt werden, um alle relevanten Akteure mit ihren unterschiedlichen Interessen und Kompetenzen in den Transformationsprozess einzubinden und z. B. als Testgruppen zu integrieren.

Mittelfristig werden mit der Smart-Cities-Initiative **groß angelegte Demonstrationsprojekte** in ganz Österreich angestrebt, die sowohl Maßnahmenbündel **im Bestand** („Retrofit“) als auch **im Neubau** umfassen.

## 2.2 Programmziele

Zur Erreichung der übergeordneten strategischen Ziele des Klima- und Energiefonds wurden entsprechend der Programmausrichtung die folgenden Programmziele definiert:

### 1. Stadtregion als Testbed nutzen:

Intelligente, vernetzte und integrierte Lösungen für die nachhaltige Erzeugung, Verteilung und den Verbrauch von Energie werden im urbanen Raum modellhaft erprobt, beobachtet, weiter entwickelt und anhand von Zielindikatoren evaluiert.

### 2. Optimierung von Einzelsystem/-lösung erreichen:

Die Betrachtung technischer und sozialer Systeme als Gesamtsystem ermöglicht, dass durch Interaktion und Vernetzung einzelne Komponenten, Lösungen, Technologien etc. optimiert werden. Thematisch werden Gebäude/-verbünde, Energienetze, Ver- und Entsorgung, urbane Mobilität sowie Informations- und Kommunikationstechnologien als relevante Handlungsfelder angesehen.

<sup>3</sup>) Von 2010 bis Mitte 2013 unter dem Programmtitel „Smart Energy Demo – FIT for SET“ bzw. „Smart Cities – FIT for SET“.

### 3. Mehrwert gegenüber Einzelsystem/-lösung generieren:

Smarte Systeme/Lösungen/Maßnahmenbündel generieren über das Bilden von Schnittstellen einen Mehrwert – strukturell, organisatorisch, technisch, prozesseitig, methodisch usw. Neue Konzepte sozialer Innovation sollen ebenfalls eingesetzt werden.

## 2.3 Schwerpunkte der 5. Ausschreibung

### Smarte Modernisierung im sozialen Wohnbau

Dieser Schwerpunkt gilt sowohl für Smart-City-Einstiegs- als auch Demoprojekte.

Im Fokus stehen Fragestellungen bzw. Umsetzungen von Maßnahmen, wo Gebäude im Kontext ihres Standortes und der Infrastrukturnetze (soziale und technische Infrastruktur bzw. Verkehrsinfrastruktur) begriffen werden. Der Ansatzpunkt ist hier jedoch nicht in erster Linie das „smarte Gebäude“, sondern das Thema „smart wohnen in der Smart City“.

Maßnahmenbündel zur ökosozialen Wohnungsversorgung können beispielsweise sein:

- an Lebensstile und Standortspezifika angepasstes Design von Sanierungsmaßnahmen
- gezielte Sanierungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen (Ältere, AlleinerzieherInnen, „NomadInnen“ etc.; betrifft Wohnungszuschnitte, Ausstattung, Extrafeatures wie Kinderbetreuung, Mobilitätsangebote etc.)
- multioptionale Mobilitätslösungen
- Steigerung des Freizeitwerts des Wohnumfeldes (Grünflächen, Gemeinschaftsflächen etc.)
- neue „Geschäftsmodelle“ (z. B. spezielle Formen von Contracting, privates Car-Sharing, BürgerInnen-beteiligungsmodelle)

Projekte zu diesem Schwerpunkt müssen thematisch systemübergreifend angelegt sein (vgl. die Programmziele in Abschnitt 2.2) und aus F&E-Sicht neue Lösungsvorschläge zum Ziel haben.

### Smarte Industriestandorte in Stadtregionen

Dieser Schwerpunkt gilt nur für Smart-City-Einstiegsprojekte.

Als Zielgruppe speziell adressiert werden Industriestandorte in Stadtregionen: Im Rahmen der Smart-City-Einstiegsprojekte sollen städtische/stadtregionale Industriestandorte Szenarien entwickeln und analysieren, wie das bestehende Energiesystem des Industriestandortes auf seinen Energiebedarf und seine

Energieverbrauchsstruktur hin clever optimiert werden könnte. Im Kern geht es um die Fragestellung, welchen Beitrag Industrie- und Gewerbegebiete zukünftig zur Smart-City-Entwicklung leisten können (z. B. durch intelligentes Energiemanagement, innovative Mobilitätslösungen für den Arbeitsverkehr, in der Ver- und Entsorgung des Standortes etc.).

Ergebnis von Einstiegsprojekten aus diesem Schwerpunkt ist beispielsweise die Erstellung von ganzheitlichen, sektorübergreifenden Szenarien,

- die indikative Zielsetzungen für das Jahr 2050 berücksichtigen,
- die einen wünschenswerten Zustand für die Energieeffizienz und den Anteil erneuerbarer Energien der (energieintensiven) Sektoren in der Stadt(region) skizzieren,
- die die Wettbewerbsfähigkeit der involvierten Akteure auf dem österreichischen und/oder internationalen Markt („smart specialisation“) darstellen,
- die konkrete Werte und Benchmarks für die Energieeffizienz und den Anteil erneuerbarer Energien der adressierten Stadt(region) insgesamt und damit konsistente Angaben für die einzelnen beteiligten Sektoren enthalten.

Des Weiteren kann das bestehende Energiesystem eines städtischen/stadtregionalen Industriestandortes zur Erarbeitung von Grundlagendaten auf seinen Energiebedarf und seine Energieverbrauchsstruktur hin analysiert werden. Folgende Themen können dabei bearbeitet werden:

- Beschreibung der ansässigen Akteure, (Industrie-) Branchen und Bedürfnisse der industrialisierten Region
- Beschreibung zukünftiger Trends in den ansässigen Industriesparten
- Erhebung und Analyse des Endenergieverbrauchs (Strom, Erdgas, Treibstoffe, sonstige Energieträger zur Wärmebereitstellung) und der Abwärme- und Abfall-/Abwasserströme anhand von Ist-Daten

Im Sinne des gegenständlichen Programms sind im Rahmen des Einstiegsprojekts für einen smarten Industriestandort in einer Stadt(region) die relevanten Stakeholder und betroffenen Akteursgruppen der Stadt/Region einzubinden (z. B. Industrieunternehmen, Verbände, Energieversorger und Netzbetreiber, Stadtverwaltung, Investoren etc.). Auf vorhandene Planungs- und Strategiekonzepte auf Stadt(regions)ebene zu Energie-, Stadtentwicklungs- oder Verkehrsthemen u. dgl. ist explizit Bezug zu nehmen. Das Einstiegsprojekt muss auf vorgesehene spätere Umsetzungsvorhaben (in einer nächsten Stufe) ausgerichtet werden.

Projektvorhaben, die in einem der beiden genannten Schwerpunkte der 5. Ausschreibung eingereicht werden, werden bei entsprechender Übereinstimmung mit den in den Schwerpunkten genannten Anforderungen als besonders relevant für die

Erreichung der Ziele der Ausschreibung angesehen. Die Einreichung von Projektvorhaben in anderen Schwerpunkten, die den Programmzielen gemäß Abschnitt 2.2 entsprechen, ist weiterhin möglich.

## 3.0 Inhaltliche Anforderungen der 5. Ausschreibung

### 3.1 Smart-City-Einstiegsprojekte

Im Ausschreibungsschwerpunkt **Smart-City-Einstiegsprojekte** können Anträge über das Instrument der Sondierung eingereicht werden.<sup>4</sup> Sie dienen in erster Linie dazu, Vorarbeiten für nachfolgende Umsetzungsprojekte im Rahmen der Smart-Cities-Initiative des Klima- und Energiefonds zu leisten.

Die maximale Förderung für **Smart-City-Einstiegsprojekte** beträgt 200.000 Euro.

Innerhalb dieser Kategorie werden integrierte und für die Umsetzung in einem urbanen Testbed geeignete Forschungs- und Technologiethemata adressiert.

Es kann die technische Durchführbarkeit von innovativen Ideen und Konzepten im Smart-City-Kontext zur Vorbereitung nachfolgender F&E-Projekte überprüft werden.

#### Inhaltliche Anforderungen

Einreichungen in dieser Kategorie haben die folgenden inhaltlichen Anforderungen zu erfüllen:

**1. Integrativer und systemübergreifender Ansatz:**  
Unter „integrativem Ansatz“ wird die Betrachtung von miteinander in einer Wechselbeziehung stehenden fachlichen Fragestellungen, die Wahl einer geeigneten räumlichen Bezugsebene, die Berücksichtigung aller relevanten Akteure und Stakeholder, die institutionalisierte Steuerung des integrativen Vorgehens und gegebenenfalls die Bündelung verfügbarer finanzieller Ressourcen verstanden.

Die systemübergreifenden Ansätze sind aus den Bereichen Gebäude, Energienetze, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Kommunikation & Information zu wählen.

**2. Ausrichtung auf nachfolgende Umsetzung in einer konkreten Stadt(region) bzw. einem konkreten Quartier als Testbed:**

Im Projekt soll eine nachfolgende Umsetzung in einem Smart-City-Demoprojekt vorbereitet werden. Dieses soll im Vorbereitungsprojekt konkretisiert und detailliert werden, etwa hinsichtlich Innovationsgehalt, Einbindung aller notwendigen Akteure bzw. Zusammenstellung des Konsortiums sowie Erarbeitung eines Arbeits-, Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans für das künftige Demonstrationsprojekt.

**3. Einbettung in Vision, Roadmap, Actionplan:**

Die Arbeiten müssen sich in vorliegende Anforderungen bzw. Ergebnisse aus Vision, Roadmap und Maßnahmenplänen oder vergleichbaren Konzepten einer konkreten Stadt/Region einordnen und einen direkten Bezug auf diese nehmen.

**4. Wissenschaftliche Ausrichtung:**

Die Ausarbeitung, wie eine wissenschaftliche Begleitung des nachfolgenden Demonstrationsprojekts gestaltet werden soll, ist prinzipiell förderwürdig.

<sup>4</sup>) Die formalen Kriterien sind den entsprechenden Instrumentenleitfäden zu entnehmen.

Synergien mit laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekten sind explizit erwünscht und sollen transparent dargestellt werden.

## 3.2 Smart-City-Demoprojekte

Im Ausschreibungsschwerpunkt **Smart-City-Demoprojekte** können Anträge als Leitprojekt oder als Kooperatives F&E-Projekt der Experimentellen Entwicklung eingereicht werden.<sup>5</sup> Innerhalb dieser beiden Instrumente finanziert der Klima- und Energiefonds nur **ein Projekt pro Stadt/Urban Region**. Dieses kann mehrere Demoteile enthalten, muss jedoch ein gemeinsames städtisches Umsetzungskonzept und einen gemeinsamen Finanzierungsplan liefern bzw. darauf verweisen.

### 3.2.1 Kriterien von Smart-City-Demoprojekten

Smart-City-Demoprojekte im Sinne der Smart-Cities-Initiative werden an folgenden Kriterien gemessen:

- zukunftsfähige Treibhausgasbilanz
- Einsatz neuester Technologien mit hoher Ressourcen- und Energieeffizienz
- intelligente und systemorientierte Lösungen zur Optimierung der Energiesysteme (optimaler Einsatz erneuerbarer Energien und maximale Systemeffizienz bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Versorgungsqualität)
- Modal Split: Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel, wobei die sanfte Mobilität und der öffentliche Verkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr bevorzugt werden
- soziale und organisatorische Innovationen durch NutzerInneneinbindung
- klare Realisierungschancen durch frühzeitige Einbeziehung von InvestorInnen
- deutlicher Beitrag zu ökologischer Nachhaltigkeit

Im Rahmen der 5. Ausschreibung haben **Smart-City-Demoprojekte** die folgenden inhaltlichen Anforderungen zu erfüllen:

#### 1. Integrativer und systemübergreifender Ansatz, modellhaft umgesetzt im urbanen Kontext:

Unter „integrativem Ansatz“ wird die Betrachtung von miteinander in einer Wechselbeziehung stehenden fachlichen Fragestellungen, die Wahl einer

geeigneten räumlichen Bezugsebene, die Beteiligung aller relevanten Akteure und Stakeholder, die institutionalisierte Steuerung des integrativen Vorgehens und gegebenenfalls die Bündelung verfügbarer finanzieller Ressourcen verstanden.

Das System Stadt/Urban Region wird als Lebensraum verstanden, der neben technologiegesteuerten auch andere Dimensionen einschließt (z. B. sozialwissenschaftliche). Im Zentrum der modellhaften Umsetzung stehen systemübergreifende Fragestellungen aus den Bereichen **Gebäude, Energienetze, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Kommunikation & Information**.

Als urbaner Kontext gelten Stadtteile, Quartiere, Siedlungsgebiete oder Räume, die funktional miteinander verbunden sind. Die Überführung von Ergebnissen aus laufenden oder bereits abgeschlossenen Programmen/Projekten in ein urbanes Testumfeld ist explizit erwünscht.

#### 2. Einbettung in Vision, Roadmap, Actionplan einer konkreten Stadt bzw. Region als Testbed:

Ausgangspunkt für die Umsetzungen bildet ein Gesamtkonzept auf kommunaler Ebene. Eingereichte Umsetzungen müssen sich daher in vorliegende Anforderungen bzw. Ergebnisse aus Vision, Roadmap und Maßnahmenplänen einer konkreten Stadt bzw. urbanen Region einordnen und einen direkten Bezug auf diese nehmen. Dies muss explizit für alle Maßnahmen dargestellt werden.

#### 3. Abschätzung der erwarteten Wirkung mittels quantitativer Angaben – Ist-Soll-Vergleich der eingereichten Maßnahmen:

Um die Maßnahmen, die innerhalb der eingereichten Projekte vorgesehen sind, beurteilen zu können, werden quantitative Angaben zu Grunddaten sowie Energieverbrauch, Energieaufbringung, Mobilität und zur potenziellen Treibhausgas-Emissionsreduktion<sup>6</sup> verlangt. Der Fokus liegt hier auf der Darstellung, welche Veränderungen durch die Maßnahmen erreicht werden sollen – daher sind jeweils der Ist-Stand sowie der erwartete Soll-Stand abzubilden.

Die Bezugsgebiete, in denen die vorgesehenen Maßnahmen gesetzt werden sollen und für die eine Angabe über Indikatoren durchgeführt wird, sind u. a. abhängig von den betroffenen Technologien, der Vernetzung sowie weiteren Rahmenbedingungen und daher durch die Antragstellenden vorzunehmen. Wichtig ist, die jeweiligen **Systemgrenzen** für die Angaben zu beschreiben und zu begründen, warum diese so gewählt worden sind.

Die angegebenen Werte können zum Zeitpunkt der

<sup>5</sup>) Die formalen Kriterien sind den entsprechenden Instrumentenleitfäden zu entnehmen.

<sup>6</sup>) Siehe dazu auch Leitfaden zur Treibhausgas-Emissionsreduktion, Umweltbundesamt.

Einreichung auch relativ formuliert sein und im Projektverlauf im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung in absolute verändert werden. Diese Angaben dienen nicht dem Vergleich der eingereichten Projektvorhaben untereinander. Sie werden ausschließlich zur Beurteilung innerhalb einer Einreichung herangezogen und können die Chancen einer positiven Beurteilung innerhalb der vorgesehenen Bewertungskriterien (siehe dazu die entsprechenden Instrumentenleitfäden) beeinflussen.

#### 4. Wissenschaftliche Begleitung für Monitoring und Evaluierung:

Eine wissenschaftliche Begleitung der Demo- und Umsetzungsprojekte ist verpflichtend und über die Einbindung entsprechender Partner im Konsortium sicherzustellen. Projektbegleitendes Monitoring sowie eine laufende Evaluierung durch hierfür qualifizierte ExpertInnen unter Bezugnahme auf die Angaben zur Abschätzung der erwarteten Wirkungen sind im Projekt vorzusehen. Die Darstellung und Spezifikation dieser Leistungen in einem eigenen Arbeitspaket ist verpflichtend.

#### 5. Nachweis der Verbindlichkeit:

Um zu gewährleisten, dass die kommunalen EntscheidungsträgerInnen auch nach der Förderung

weitere Schritte Richtung smarterer Stadt(regions)-entwicklung unterstützen, muss ein Nachweis erbracht werden, mit der die Stadt/Gemeinde bekräftigt, dass sie diese Entwicklung weiter verfolgen wird (z. B. durch Lol, Beschluss Stadtrregierung/Gemeinderatsbeschluss o. Ä.).

#### 6. Risikomanagement im Projekt:

Besteht im Projekt bzw. in Projektteilen ein Entwicklungsrisiko, so ist darauf im Projektarbeitsplan mittels Vorsehens geeigneter Stop-and-go-Entscheidungen zu reagieren.

### 3.2.2 Wahl des geeigneten Instruments für Smart-City-Demoprojekte

Neben den formalen Kriterien und Rahmenbedingungen kann die Ausprägung diverser Merkmale entscheidend für die Wahl des geeigneten Förderungsinstruments sein:

Instrument Merkmale	Leitprojekt	Kooperatives F&E-Projekt
<b>Transnationale versus nationale Ausrichtung</b>	Hier werden Städte/urbane Stadtregionen angesprochen, die sich transnational ausrichten. Die Sichtbarkeit eingereicherter Leitprojekte soll über die Grenzen von Österreich hinausgehen.	Hier werden vor allem jene Städte/urbanen Stadtregionen angesprochen, für die eine transnationale Ausrichtung nicht im Vordergrund steht, sondern die Umsetzung erster Bausteine in Richtung Smart City bzw. Smart Urban Region innerhalb von Österreich.
<b>Bezug zu europäischen Dimensionen</b>	Ausrichtung auf die strategischen Eckpfeiler der <b>Europäischen Forschungsstrategie für Smart Cities („European Research Strategy“)</b> : <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fokus auf Energiesysteme für Smart Cities</li> <li>• technologieorientierte Forschungsaktivitäten</li> <li>• kurzfristige Umsetzung neuer Lösungen</li> <li>• systemischer, interdisziplinärer Zugang</li> <li>• Beteiligung/Einbeziehung der Stakeholder</li> </ul>	Im Vordergrund stehen Umsetzungen zu bestehenden städtischen Gesamtkonzepten im Sinne der Entwicklung einer smarten Stadtregion. Ein Bezug zu europäischen Dimensionen kann erfolgen, ist jedoch keine Voraussetzung.



<p>↓  <b>Beteiligung ausländischer  ProjektpartnerInnen als  Teil des Konsortiums</b></p>	<p>Keine Verpflichtung zur Beteiligung ausländischer ProjektpartnerInnen als Teil des Konsortiums.  Wenn ein/e ausländische/r PartnerIn beteiligt wird, muss dies für das Projekt substanzielle inhaltliche Unterschiede ergeben; darzustellen ist, welche Inhalte auf transnationaler Ebene zur Verbesserung des Projekts auf nationaler Ebene führen.</p>	
<p><b>Verpflichtung zu Selbstreviews/  Workshops in anderen Smart  Cities</b></p>	<p>Der Austausch mit anderen Städten wird durch die Verpflichtung zu Selbstreviews erreicht, die im Rahmen von mindestens zwei Workshops in mindestens einer nichtösterreichischen Smart City durchgeführt werden – diese sind verpflichtend einzuplanen, zu budgetieren und zu dokumentieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abhaltung von einem Workshop ungefähr nach Ablauf der halben Projektdurchlaufzeit, um ausländischen ExpertInnen das Projekt vorzustellen, (Zwischen-) Ergebnisse zu präsentieren und Raum für Diskussionen zu schaffen</li> <li>• Abhaltung eines Disseminations-Workshops bei Projektende, in dem sich die ProjektpartnerInnen einer Beurteilung durch externe ExpertInnen stellen</li> </ul> <p>Die Ergebnisse der Treffen sind zu dokumentieren und im Rahmen der Zwischen- und Endberichte zu übermitteln.</p>	<p>Der Austausch mit anderen Städten wird durch die Verpflichtung zu einem Selbstreview erreicht, der im Rahmen von mindestens einem Workshop in mindestens einer österreichischen Smart City durchgeführt wird – dieser ist verpflichtend einzuplanen, zu budgetieren und zu dokumentieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abhaltung eines Disseminations-Workshops bei Projektende, in dem sich die ProjektpartnerInnen einer Beurteilung durch externe ExpertInnen stellen</li> </ul> <p>Die Ergebnisse des Treffens sind zu dokumentieren und im Rahmen des Endberichtes zu übermitteln.</p>
<p><b>Zuordnung des Projekts zu  Forschungskategorien</b></p>	<p>Maximal 30 % der Projektgesamtkosten können der Forschungskategorie Industrielle Forschung zugeordnet werden; die Zuordnung hat für alle ProjektpartnerInnen gemeinsam auf Ebene der Arbeitspakete des Projekts zu erfolgen.</p>	<p>Das Projekt ist zur Gänze der Forschungskategorie Experimentelle Entwicklung zuzuordnen.</p>

# 4.0 Administrative Hinweise zur Ausschreibung

## 4.1 Zielgruppe

**Zielgruppe** der Ausschreibung sind Akteure, die zur konkreten Umsetzung von Demonstrationsprojekten in Richtung einer Smart City beitragen können, das sind insbesondere:

- Länder, Städte, Gemeinden
- Unternehmen (von Industrie/Großbetrieben bis KMU), insbesondere
  - Energieversorgungsunternehmen, Energiedienstleister
  - Bauträger, ImmobilienentwicklerInnen, InvestorInnen
  - InfrastrukturbetreiberInnen (z. B. aus den Bereichen Gebäudemanagement, Energienetze, kommunale Versorgungs- und Entsorgungssysteme, Kommunikations- und Informationssysteme, Mobilität etc.)
  - Akteure aus der Raum- und Verkehrsplanung
- Forschungseinrichtungen
- VerbraucherInnen (z. B. Gewerbebetriebe, Testhaushalte u. dgl.)
- BürgervertreterInnen, NGOs

## 4.2 Ausschreibungsdokumente

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Als Teil des elektronischen Antrags sind die **Projektbeschreibung** (inhaltliches Förderansuchen) und der **Kostenplan** (Tabellenteil des Förderansuchens) über die „eCall Upload“-Funktion anzuschließen.

Für Einreichungen im gewählten Instrument (siehe Ausschreibungsübersicht) sind die jeweils spezifischen Vorlagen zu verwenden.

Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im jeweiligen **Instrumentenleitfaden** beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die für die jeweiligen Instrumente relevanten Dokumente:

Übersicht Ausschreibungsdokumente – Förderungen zum Download: <a href="http://www.ffg.at/smart-cities">www.ffg.at/smart-cities</a>	
<b>Leitprojekte</b>	_Instrumentenleitfaden Leitprojekte _Projektbeschreibung Leitprojekte _Kostenplan detailliert (pro Partner) _Kostenplan kumuliert (Gesamtübersicht) _eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf) <sup>7</sup>
<b>Kooperative F&amp;E-Projekte IF oder EE</b>	_Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte _Projektbeschreibung Kooperative F&E-Projekte _Kostenplan detailliert (pro Partner) _Kostenplan kumuliert (Gesamtübersicht) _eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf) <sup>7</sup>
<b>Sondierungen</b>	_Instrumentenleitfaden Sondierungen _Projektbeschreibung Sondierungen

<sup>7)</sup> Liegen keine Daten im Firmen-Compass vor (z. B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten drei Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

↓	<ul style="list-style-type: none"> <li>_Kostenplan detailliert (pro Partner bei kooperativen Vorhaben bzw. bei Einzelvorhaben ohne Partner)</li> <li>_Kostenplan kumuliert (Gesamtübersicht bei kooperativen Vorhaben)</li> <li>_Kooperationserklärung für Sondierungen</li> <li>_eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)<sup>7</sup></li> </ul>
<b>Allgemeine Regelungen zu Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>_Kostenleitfaden 1.4 (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten)</li> </ul>

Ergänzender Hinweis zu den Antragsformularen: Im Kostenplan sind die Personalkosten jeweils mit Zuordnung zu einem Arbeitspaket sowie die Gesamtkosten je Arbeitspaket anzugeben.

**Bitte beachten Sie:**

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderinstruments (vgl. Abschnitt 3.1 im jeweiligen Instrumentenleitfaden) nicht erfüllt und handelt es sich um nichtbehebbarer Mängel, wird das Fördersuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen und formal abgelehnt. Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderinstruments finden Sie am Beginn der Formulare „Projektbeschreibung“ (Förderungen).

### 4.3 Rechtsgrundlage

Bei Leitprojekten, Kooperativen F&E-Projekten und Sondierungen handelt es sich um Förderungen auf Basis der FTE-Richtlinien. Dokumente, die die zentrale Rechtsgrundlage für eine Projektförderung durch die FFG bilden, sind zu finden unter: [www.ffg.at/Allgemeine-Richtlinien](http://www.ffg.at/Allgemeine-Richtlinien)

Ergänzende Umweltförderungen für Demonstrationsanlagen werden auf Grundlage der Förderungsrichtlinien idgF für die „Umweltförderung im Inland“ (UFI) vergeben.

Dokumente, die die Rechtsgrundlage für eine Umweltförderung durch die KPC bilden, sind zu finden unter: [www.umweltfoerderung.at/uploads/rechtliche\\_grundlagen\\_ufi.zip](http://www.umweltfoerderung.at/uploads/rechtliche_grundlagen_ufi.zip)

#### 4.3.1 Förderungen

Als Rechtsgrundlage für Förderungen im Rahmen der Instrumente Leitprojekt, Kooperatives F&E-Projekt und Sondierung kommen die Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Richtlinien) gemäß § 11 Z 1 bis 5

des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FTFG) des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 19.11.2007 (GZ BMVIT-609.986/0011-III/12/2007) und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2007 (GZ BMWA-97.005/0002-C1/9/2007) zur Anwendung.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 01.01.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05.2003 [ABL. L 124 vom 20.05.2003, S. 36-41]).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

**Hinweis:**

Der Klima- und Energiefonds weist darauf hin, dass die Rechtsgrundlagen für die gegenständliche Ausschreibung bis 31.12.2014 befristet sind. Die nationalen Förderungsrichtlinien werden auf Basis der mit 01.07.2014 erlassenen beihilfenrechtlichen Regelungen der EU (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) neu erstellt. Daher werden für Förderverträge ab dem 01.01.2015 geänderte europarechtliche und nationale Rechtsgrundlagen gelten.



### 4.3.2 Umweltrelevante Investitionen

Umweltrelevante Investitionen für eine Demonstrationsanlage werden von der KPC unter Verwendung der Förderrichtlinien idgF der „Umweltförderung im Inland“ (UFI) unterstützt.

Die Vergabe erfolgt auf Grundlage der Förderungsrichtlinien idgF für die „Umweltförderung im Inland“. Die Abwicklung der Förderung dieser Investitionen erfolgt über die Kommunalkredit Public Consulting (KPC). Details zur Förderung von Demonstrationsanlagen sind unter Punkt 4.4 dargestellt.

### 4.4 Ergänzende Umweltförderung durch die Kommunalkredit Public Consulting

Zusätzlich zur Förderung von Forschungstätigkeiten können im Rahmen von Smart Cities unter Verwendung der Förderungsrichtlinien idgF der „Umweltförderung im Inland“ auch Investitionen für Demonstrationsanlagen gefördert werden. Voraussetzung ist, dass diese Investitionen einen positiven Umwelteffekt bewirken, der sich quantifizieren lässt. Demonstrationsanlagen, für die im Rahmen des Programms „Smart Cities Demo“ eine ergänzende Umweltförderung durch die KPC beantragt wird, müssen für das beantragte Forschungsprojekt von wesentlicher Bedeutung sein. Ebenso müssen die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten

die Voraussetzung für die Investition, für die die ergänzende Umweltförderung beantragt wird, bilden.

Demonstrationsanlagen im Sinne der Richtlinie für die „Umweltförderung im Inland“ zeichnen sich dadurch aus, dass sie über Standardtechnologien wie z. B. herkömmliche PV-Anlage, Niedrigenergiegebäude, Passiv- oder Plusenergiegebäude, E-Bike etc. hinausgehen. Sie dienen der Erprobung bzw. Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Technologien. Die Demonstrationsanlage baut auf den Forschungstätigkeiten auf. Der damit zu erwartende Umwelteffekt (eine Reduktion des Energieverbrauchs, eine innovative Bereitstellung von erneuerbarer Energie, eine Reduktion von Lärm, Abfällen oder Luftemissionen) ist einschätzbar und muss als Voraussetzung für eine Förderung auch quantifizierbar sein. Es sind nur jene Anteile der Investition förderfähig, die unmittelbar zur Erzielung des Umwelteffekts notwendig sind. Kosten, die in keinem bzw. nur mittelbarem Zusammenhang mit dem Umwelteffekt stehen, können nicht gefördert werden.

Förderbasis sind die umweltrelevanten Investitionskosten abzüglich des entsprechenden Referenzkostenmodells gemäß Förderungsrichtlinien der „Umweltförderung im Inland“.

Nachfolgende Übersicht zeigt eine Abgrenzung der beantragbaren Kosten innerhalb des Programms „Smart Cities Demo“ in den entsprechenden Instrumenten:

Industrielle Forschung FFG	Experimentelle Entwicklung FFG	Demonstrationsanlage KPC
„Industrielle Forschung“ bezeichnet planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten. Ziel ist, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen nutzen zu können. Hierzu zählt auch die Schöpfung von Teilen komplexer Systeme, die für die industrielle Forschung und insbesondere die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig sind.	„Experimentelle Entwicklung“ bezeichnet den Erwerb, die Kombination, die Formung und die Verwendung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erarbeitung von Plänen und Vorkehrungen oder Konzepten für neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Dazu zählen auch andere Tätigkeiten zur Definition, Planung und Dokumentation neuerer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie auch die Erstellung von Entwürfen, Zeichnungen, Plänen und anderem Dokumentationsmaterial,	„Demonstrationsanlagen“ im Sinne der Richtlinie für die „Umweltförderung“ im Inland sind Anlagen mit sehr hohem innovativem Charakter. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie über Standardtechnologien hinausgehen, und dienen zur Erprobung bzw. Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Technologien.  Eine Förderung einer Demonstrationsanlage im Programm „Smart Cities Demo“ durch die KPC setzt darüber hinaus voraus, dass die Demonstrationsanlage direkt auf den Forschungstätigkeiten innerhalb des Smart-Cities-Projekts aufbaut.

↓	soweit dies nicht für gewerbliche Zwecke bestimmt ist.	Der damit zu erwartende Umwelteffekt ist einschätzbar und quantifizierbar. Förderfähig sind Investitionen, die für die Erreichung des Umwelteffekts unmittelbar notwendig sind.
---	--	---

#### 4.4.1 Beratung

Bei Einreichung eines Projekts, bei welchem auch eine Förderung einer Demonstrationsanlage im Sinne der Richtlinie für die „Umweltförderung im Inland“ beantragt wird, hat jedenfalls ein **verpflichtendes gemeinsames Beratungsgespräch** mit ExpertInnen der FFG und KPC **bis spätestens vier Wochen vor Einreichschluss** zu erfolgen. Im Rahmen dieser Beratung erfolgt eine erste Einschätzung der Förderbarkeit der geplanten Investitionen als Demonstrationsanlagen im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung.

#### 4.4.2 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt in Form **EINES** Projektantrags, der bei der FFG eingereicht werden muss.

In Ergänzung zur Projektbeschreibung des F&E-Anteils sind die geplanten Demonstrationsanteile, die über die KPC gefördert werden sollen, im Detail anzuführen. Die zusätzlichen Spezifikationen sollen eine technische Beurteilung der Demonstrationsanteile sowie eine Beurteilung der zu erwartenden Umwelteffekte durch die KPC ermöglichen.

Folgende ergänzende Informationen sind bei der Antragstellung erforderlich:

- **Anlagenkosten**, aufgliedert nach Gewerken/Positionen; Montagekosten; Planungskosten – es ist ein gesondert zur Verfügung gestelltes Kostenblatt für die umweltrelevanten Mehrinvestitionen (anfallende Investitionskosten über die Standardtechnologie-Referenzanlage hinaus) im eCall hochzuladen.
- Für den Nachweis der Angemessenheit der Anlagenkosten sind Angebot und Vergleichsangebote notwendig (diese müssen spätestens zum Zeitpunkt der Endabrechnung vorliegen).
- **Nachvollziehbare Darstellung** und **quantitative Prognose des Umwelteffekts** – die Darstellung des Umwelteffekts erfolgt als Gegenüberstellung der Demonstrationsanlage zur bestehenden Situation bzw. zu einer Referenzanlage, die mit konventionellen Technologien dieselbe Leistung erbringt

(Beispiel: Gegenüberstellung des Energieverbrauchs, aufgeteilt auf die jeweiligen Energieträger, in MWh pro Jahr vor und nach Umsetzung der Demonstrationsanlage).

- Darstellung der **Realisierbarkeit** und des **Marktpotenzials** der Demonstrationsanlage.
- Eine **Wirtschaftlichkeitsberechnung** mit operativen Kosten und Gewinnen der Demonstrationsanlage im Vergleich zur bestehenden Situation bzw. zu einer Referenzanlage ist zu erstellen.

Liegen zum Zeitpunkt der Einreichung noch keine Informationen über den genauen Umwelteffekt und die Kosten der Demonstrationsanlage vor, dann sind nachvollziehbar dargestellte Schätzungen vorzulegen.

#### 4.4.3 Weiterer Ablauf nach Einreichung

Nach erfolgter Antragstellung wird bei Leitprojekten und Kooperativen F&E-Projekten der Experimentellen Entwicklung mit ergänzend beantragter Umweltförderung der Projektantrag auch an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH zur Bearbeitung übermittelt. Die Prüfung der Fördervoraussetzungen und die Ausarbeitung eines Fördervorschlages für den Investitionskostenanteil erfolgt durch die ExpertInnen der KPC.

Wenn erforderlich, werden die AntragstellerInnen zur Nachreichung von Informationen von der jeweiligen Abwicklungsstelle kontaktiert.

Im Fall der zusätzlichen Förderung durch die KPC werden **zwei Förderungsverträge** erstellt:

- Förderungsvertrag der FFG für F&E-relevante Kosten
- Förderungsvertrag der KPC für umweltrelevante Investitionskosten

Informationen zur Umweltförderung finden sich unter: [www.umweltfoerderung.at/sonstige\\_umweltschutzmassnahmen](http://www.umweltfoerderung.at/sonstige_umweltschutzmassnahmen) und [www.umweltfoerderung.at/detailinfo](http://www.umweltfoerderung.at/detailinfo)

# 5.0 Kontakte und Beratung

## 5.1 Programmauftrag und -verantwortung

### **Klima- und Energiefonds**

Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Fax: +43 (0)1 585 03 90-11

[www.smartcities.at](http://www.smartcities.at)

[www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at)

### **Kontakt und strategische Beratung:**

#### **Mag.<sup>a</sup> Daniela Kain**

Telefon: +43 (0)1 585 03 90-27

E-Mail: [daniela.kain@klimafonds.gv.at](mailto:daniela.kain@klimafonds.gv.at)

## 5.2 Programmabwicklung

### **Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)**

Bereich „Thematische Programme“

Sensengasse 1, 1090 Wien

Fax: +43 (0)5 77 55-95040

[www.ffg.at](http://www.ffg.at)

### **Programmleitung FFG:**

#### **DI Johannes Bockstefl**

Telefon: +43 (0)5 77 55-5042

E-Mail: [johannes.bockstefl@ffg.at](mailto:johannes.bockstefl@ffg.at)

### **Kontakt und Beratung:**

#### **DI Manuel Binder**

Telefon: +43 (0)5 77 55-5041

E-Mail: [manuel.binder@ffg.at](mailto:manuel.binder@ffg.at)

### **Teamleitung:**

#### **Dr. Andreas Geisler**

**Für Fragen zum Kostenplan stehen MitarbeiterInnen des Bereichs Projektcontrolling und Audit der FFG gerne zur Verfügung:**

#### **Mag. Christoph Strecker**

Telefon: +43 (0)5 77 55-6086

E-Mail: [christoph.strecker@ffg.at](mailto:christoph.strecker@ffg.at)

#### **Mag.<sup>a</sup> (FH) Christa Jakes**

Telefon: +43 (0)5 77 55-6073

E-Mail: [christa.jakes@ffg.at](mailto:christa.jakes@ffg.at)

**Information und Beratung für den Investitionsanteil von Demonstrationsanlagen:**

### **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

Türkenstraße 9, 1092 Wien

Fax: +43 (0)1 316 31-104

[www.public-consulting.at](http://www.public-consulting.at)

### **Kontakt und Beratung:**

#### **DI David Ehrenhöfer**

Telefon: +43 (0)1 316 31-349

E-Mail: [d.ehrenhoefer@kommunalkredit.at](mailto:d.ehrenhoefer@kommunalkredit.at)

#### **DI<sup>in</sup> Karin Schweyer**

Telefon: +43 (0)1 316 31-274

E-Mail: [k.schweyer@kommunalkredit.at](mailto:k.schweyer@kommunalkredit.at)

## Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:  
Klima- und Energiefonds  
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Redaktion:  
Mag.<sup>a</sup> Daniela Kain

Grafische Bearbeitung:  
r+k kowanz

Illustration Umschlag:  
© Michael Paukner

Herstellungsort:  
Wien, September 2014

